

 HAPPY COMPANY GROUP Vermittlung von Immobilien & Finanzen	IMMOBILIENMAKLER FACHMAKLER FÜR DIE HOTELLERIE & GASTRONOMIE EXPERTE FÜR VERÄUSSERUNGEN VON BETRIEBEN UNTERNEHMENSWERTEINSCHÄTZUNG
	WWW.HOTELMAKLER-BERLIN.DE  0178 20 18 695 WWW.HAPPYCOMPANY.DE AYHAN AYDIN

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG & GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

Objekt-Informationen: **TOP-BÜROFLÄCHEN & PRAXISRÄUME | KUDAMM-CITY**

Auf 3. Etagen jeweils 465 qm zu vermieten

(Objekt-Nr. FA33-AA25)

zwischen

Happy Company Group | Herr Ayhan Aydin | Immobilienmakler
Fraunhoferstr. 31, 10587 Berlin

- nachstehend "**Immobilienmakler**" genannt -

und

Ausweis-Nr.: _____ Vor-/Nachname: _____, **geb.**

Adresse / PLZ: _____ Firma: _____

- nachstehend "**Kaufinteressent**" genannt -

- Immobilienmakler und Kaufinteressent nachstehend „**Partei**“ bzw. gemeinsam „**Parteien**“ genannt -

Im Hinblick darauf, dass die Parteien beabsichtigen, vertrauliche Informationen auszutauschen, vereinbaren die Parteien verbindlich folgendes:

1. Die Parteien beabsichtigen, vertrauliche Informationen im Rahmen von Verhandlungen mit dem Ziel eines (noch unverbindlichen, für beide Parteien nicht verpflichtenden) möglichen Immobilienkaufs auszutauschen.

2. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, alle übermittelten Kenntnisse und Informationen, die sie aus Anlass oder bei Gelegenheit dieser Verhandlungen von der jeweils anderen Partei erhalten oder erlangen, vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit dem Ziel der **VERMIETUNG** zu verwenden. Die Parteien sichern sich insbesondere gegenseitig zu, diese Informationen weder an Dritte weiterzugeben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden. Die Parteien verpflichten sich auch für den Fall, dass die Vertragsverhandlungen nicht zum Erfolg führen, auch nach deren Abschluss zur Geheimhaltung aller Informationen und Daten.

3. Informationen im Sinne der vorstehenden Ziffer 2 sind insbesondere:

- ✓ Alle Formen von Daten bzw. Datenaustausch, Geschäftsdaten und Geschäftsadresse, sowie die Geschäftsbeziehungen
- ✓ Daten aus dem Grundbuch und zu den Eigentümer/n
- ✓ vergangene Geschäftsdaten
- ✓ Geschäftspläne und Strategien,
- ✓ wirtschaftliche Beziehungen und wirtschaftlicher Status,
- ✓ Personalinformationen
- ✓ nicht veröffentlichte Schutzrechte,
- ✓ andere nicht öffentlich verfügbare Informationen
- ✓ insbesondere Erkenntnisse über innerbetriebliche Verhältnisse und Vorgänge, die die Parteien im Rahmen der Verhandlungen über die jeweils andere Partei erlangen.

4. Die Geheimhaltungspflichten nach diesem Vertrag erstrecken sich auch auf sämtliche Mitarbeiter der Parteien. Die Parteien verpflichten sich, diesem Personenkreis entsprechende Geheimhaltungspflichten aufzuerlegen, soweit diese noch nicht kraft Arbeitsvertrags bestehen. Die Parteien dürfen jedoch ihre Berater informieren, falls und soweit sie diese ausdrücklich und schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichten, es sei denn, die Berater sind schon aufgrund ihres Berufes zur Verschwiegenheit verpflichtet.

5. Die Parteien verpflichten sich, nach Beendigung der Zusammenarbeit sämtliche von der anderen Partei im Rahmen der Verhandlungen erhaltenen schriftlichen oder auf andere Weise aufgezeichneten Informationen, jegliche Dokumente in schriftlicher oder digitaler Form, etc. (einschließlich angefertigter Kopien und Muster) auf Verlangen an diese unverzüglich herauszugeben bzw. zu vernichten. Die Aufforderung kann nur innerhalb von drei Monaten nach Ende der Vertragsverhandlungen erfolgen.

6. Durch diese Vereinbarung und die gegenseitige Mitteilung von Informationen sowie die Übergabe von Daten, Zeichnungen, Mustern, Bildern, Videos etc., gleichgültig ob hierfür Schutzrechte bestehen oder nicht, werden keinerlei Eigentums-, Lizenz-, Nachbau-, Nutzungs- oder sonstige Rechte eingeräumt.

7. Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Die Geheimhaltungspflichten nach diesem Vertrag bleiben über einen Zeitraum von 2 Jahren über die Beendigung der Verhandlungen hinaus bestehen.

8. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

9. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Gerichtsstand ist Berlin

Datum: _____

(Unterschrift Kaufinteressent/ Stempel)

(Unterschrift Immobilienmakler/ Stempel)